

Vertrauliche Spurensicherung: Beweise sichern, Zeit gewinnen

Welche Rolle übernehmen Ärztinnen und Ärzte bei der vertraulichen Spurensicherung bei Betroffenen von körperlicher oder sexueller Gewalt? Und wie lassen sich Verletzungen und Spuren so dokumentieren, dass sie auch nach Monaten noch vor Gericht Bestand haben? Diese Fragen standen im Mittelpunkt des Seminars „Vertrauliche Spurensicherung“, das erstmalig Mitte Juni in München von der Bayerischen Landesärztekammer organisiert und vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales finanziell gefördert wurde. Im Interview mit dem „Bayerischen Ärzteblatt“ erläutert Dr. Barbara Stöttner vom Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München zentrale Ziele und Inhalte dieser Fortbildung.

Warum ist es für Ärztinnen und Ärzte besonders wichtig, im Umgang mit Gewaltopfern geschult zu sein – gerade im Hinblick auf die Anforderungen an Kommunikation und Dokumentation?

Stöttner: Betroffene von körperlicher und/oder sexueller Gewalt befinden sich häufig in einer psychischen Ausnahmesituation. Neben körperlichen Verletzungen spielen häufig Scham, unterschiedliche Ängste sowie Unsicherheiten über das weitere Vorgehen bzw. über vorhandene Möglichkeiten eine große Rolle. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Betroffenen von geschultem Personal betreut werden, um eine für die Patientin/den Patienten möglichst umfassende Versorgung inklusive gerichtsverwertbarer Spurensicherung zu erhalten und die noch vorhandenen Möglichkeiten wie Beratungs- und Schutzeinrichtungen aufzeigen zu können.

Zudem muss sichergestellt werden, dass die durchgeführte Dokumentation im Falle einer späteren polizeilichen Anzeige den Anforderungen für ein Strafverfahren genügt. Die Dokumentation einer Verletzung im klinischen Kontext, bei der die Behandlung der Verletzung im Vordergrund steht und eine gerichtsverwertbare Dokumentation für ein eventuelles späteres Strafverfahren sind zwei völlig unterschiedliche Dinge.



Dr. Barbara Stöttner vom Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München

Was sind die zentralen Inhalte der Fortbildung „Vertrauliche Spurensicherung“?

Stöttner: Im Rahmen der von der BLÄK organisierten und durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales geförderten bayernweiten Schulungen (Schulungsstandorte aktuell München und Würzburg) sollen den Teilnehmenden einerseits die rechtlichen Grundlagen im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens näher gebracht werden, um aufzuzeigen, was die

Anforderungen an eine gerichtsverwertbare Dokumentation und Spurensicherung sind und wo die Unterschiede zur klinischen Dokumentation/Versorgung liegen.

Da es sich bei Fällen der vertraulichen Spurensicherung häufig um Sexualdelikte handelt, wird zudem ein spezielles Augenmerk auf die medizinische Betreuung von Opfern gelegt – etwa die Abklärung sexuell übertragbarer Erkrankungen. Zudem sollen die Ärzte im Umgang mit den Betroffenen geschult werden und ihnen auch die Wichtigkeit der Weiterbetreuung und somit die Vermittlung an entsprechende Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen etc. nähergebracht werden (nähere Informationen hierzu auf www.bayern-gegen-gewalt.de).

Wichtigster Punkt der Schulung ist das Erlernen der richtigen Dokumentation von Verletzungen sowie die richtige Asservierung von Spuren. Die Teilnehmenden sollen nach der Schulung eine Verletzung sowohl durch ihre Beschreibung mit Worten als auch durch eine Fotodokumentation so erheben und dokumentieren können, dass diese im Rahmen einer möglichen Gerichtsverhandlung durch eine/n Sachverständige/n der Rechtsmedizin entsprechend interpretiert werden kann. In Bezug auf DNA-Spuren und die Asservierung von toxiologischen Proben wird neben der Sinnhaftigkeit

der Asservierung die richtige Abnahme der Spuren und auch der weitere Umgang mit diesen inklusive richtiger Lagerung vermittelt. Die Teilnehmenden werden in der Verwendung des Dokumentationsbogens wie auch des Spurensicherungskits geschult.

Die Fortbildung thematisiert auch die rechtlichen Grundlagen und das Ermittlungsverfahren. Inwiefern kann eine gute Zusammenarbeit mit der Rechtsmedizin und den Strafverfolgungsbehörden die Situation für Betroffene verbessern?

Stöttner: Grundgedanke der „Vertraulichen Spurensicherung“ ist es, den Betroffenen von Gewalt die Möglichkeit zu eröffnen, auch zu einem späteren Zeitpunkt noch Strafanzeige zu erstatten. Der Entschluss zu einer Anzeige bei der Polizei ist für Betroffene häufig direkt nach dem Vorfall selbst nicht leicht. Bei einer erst deutlich verspäteten Strafanzeige sind in der Regel die Spuren der Gewalttat (sowohl äußerlich sichtbare Verletzungen wie auch DNA-Spuren etc.) bereits nicht mehr nachweisbar und somit verloren. Die vertrauliche Spurensicherung ermöglicht mit der Dokumentation der äußerlich sichtbaren Verletzungen sowie der Anfertigung von DNA-Abstrichen und der Sicherung von toxikologischen Proben die Möglichkeit, auch zu einem späteren Zeitpunkt noch Anzeige zu erstatten, ohne dass die objektiven Beweise zwischenzeitlich verloren gehen. Neben der richtigen Dokumentation und Spurensicherung, die im Rahmen der Schulung gelehrt wird, ist auch die richtige Aufbewahrung der Asservate ausschlaggebend und soll daher in Zukunft zentral an den rechtsmedizinischen Instituten in Bayern (aktuell Würzburg und München) durchgeführt werden. Neben der richtigen Lagerung der Spuren kann durch die Rechtsmedizin, welche auch für Fragen 24/7 zur Verfügung

Schon gewusst?

Alle Betroffenen von Gewalt haben unabhängig von Alter und Geschlecht Anspruch auf eine „Vertrauliche Spurensicherung“ als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen, sofern noch keine polizeiliche Anzeige erfolgt ist.

stehen, eine entsprechende Evaluation und Qualitätssicherung der eingesendeten Unterlagen (Dokumentationsbögen, Fotos, DNA-Abstriche, toxikologische Proben) erfolgen. Nur hierdurch kann sichergestellt werden, dass die dokumentierten Verletzungen und asservierten Spuren im Falle einer nachträglichen Anzeige und eines möglichen Gerichtsverfahrens auch verwertet werden können.

Ein Ziel der Fortbildung ist die „Vertrauliche Spurensicherung“. Was genau bedeutet das und welche Vorteile bringt dieses Verfahren den Betroffenen?

Stöttner: Die vertrauliche Spurensicherung verschafft den Betroffenen von körperlicher oder sexueller Gewalt primär Zeit. Sie müssen nicht in der ersten Akutphase nach einem Vorfall entscheiden, ob sie eine polizeiliche Strafanzeige stellen möchten, sondern können dies auch noch bis zwei Jahre nach dem Vorfall (solange werden die Asservate und Dokumente aufbewahrt) machen.

Eine polizeiliche Anzeige und ein folgendes Ermittlungsverfahren/Gerichtsverfahren sind für

Betroffene eine extreme Belastungssituation. Gerade in Fällen von Sexualdelikten oder häuslicher Gewalt gibt es häufig keine neutralen Tatzeugen und es steht häufig Aussage gegen Aussage. Gut dokumentierte Verletzungen und zeitnah zum Vorfall asservierte Spuren können den Ausschlag geben, dass eine Straftat vor Gericht belegt und somit auch verurteilt werden kann.

In Deutschland ist jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexueller Gewalt betroffen. Wie wichtig ist es aus Ihrer Sicht, dass medizinisches Fachpersonal aktiv in die Versorgung und Unterstützung dieser Menschen eingebunden wird – auch mit Blick auf eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung?

Stöttner: Betroffene nach Sexualdelikten oder insbesondere auch Betroffene von häuslicher Gewalt schaffen es häufig lange Zeit nicht sich jemand anzuvertrauen. Eine bayernweite, flächendeckende und somit ortsnahe Möglichkeit für Betroffene sich an Ärztinnen und Ärzte zu wenden würde neben Beratungsstellen eine weitere Möglichkeit darstellen, die Betroffenen zeitnah nach einem Vorfall zu betreuen. Neben der Möglichkeit einer späteren Strafanzeige ist es nach Gewalttaten auch essenziell, dass die Betroffenen zeitnah professionelle Betreuung erhalten um sich aus möglicherweise noch anhaltenden Gewaltsituationen (vor allem bei häuslicher Gewalt) befreien zu können und auch mögliche Folgen der Taten (Stichwort Traumafolgestörungen) zeitnah erkennen und behandeln zu können.

*Vielen Dank für das Gespräch!
Die Fragen stellte Julia Schäfer (BLÄK)*



Vertrauliche Spurensicherung

AUF EINEN BLICK

- » Rechtliche Grundlagen
- » Ermittlungsverfahren
- » Versorgung von Gewaltopfern
- » Spurensicherungsmaßnahmen
- » Unterstützungssysteme für Gewaltopfer
- » es sind 9 Fortbildungspunkte zu erlangen

Mit der Teilnahme an dieser Fortbildung erlangen Ärztinnen und Ärzte die für den Vertragsbeitritt notwendige Qualifikation. Die Fortbildung wird von den rechtsmedizinischen Instituten München und Würzburg durchgeführt.



**Buchung
& Infos**

Nehmen Sie an unserer Fortbildung teil – jetzt anmelden: